

Informationen zum Thema Altlastenauskunft

Wozu dient ein Altlastenkataster?

Oberstes Ziel des Bodenschutzes ist es, die Ökosysteme zu schützen und speziell die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen.

Grundstücke mit einer Schadstoffbelastung stellen eine Gefahr für den Menschen und die Umwelt dar. Aufgabe des Kreises ist es, das Gefährdungspotenzial in jedem Einzelfall zu ermitteln, um anschließend geeignete Maßnahmen zur Abwehr einer akuten Gefahr zu ergreifen. Neben der Gefahrenabwehr spielen aber auch folgende Aspekte eine wichtige Rolle:

- Recycling der belasteten Flächen, um diese für gewerbliche, landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Zwecke oder für eine Wohnbebauung wieder nutzbar zu machen.
- gezielte Sanierungen zur Reaktivierung einer Altlastfläche, um den Landschaftsverbrauch zu reduzieren.
- Genehmigungsverfahren (Bauvorhaben und sonstige Grundstücksaktivitäten).

Im Altlastenkataster werden sämtliche Daten, Fakten und Erkenntnisse zu den altlastverdächtigen Flächen und Altlasten aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt in der Regel erst, nachdem der Kreis Gütersloh standortbezogene Informationen und Untersuchungsergebnisse bewertet hat und das Grundstück als altlastverdächtige Fläche oder Altlast identifiziert wurde.

Wo erhalten Sie Auskünfte aus dem Altlastenkataster?

Wenden Sie sich bitte an die Abteilung Umwelt, Herr Weber, Telefon 05241/85-2740.

Herr Weber erteilt Ihnen die Auskünfte in der Regel mündlich. Möchten Sie die Auskunft schriftlich, müssen Sie zuvor die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers vorlegen.

Richten Sie Ihr Anfrage per E-Mail an: m.weber@kreis-guetersloh.de

(Kreis Gütersloh, Abteilung Umwelt, Herrn Weber, 33324 Gütersloh)

Was kostet die Auskunft?

In den meisten Fällen ist die Auskunft kostenlos. Nur bei umfangreichen schriftlichen Auskünften fallen Gebühren an (zwischen 25,-- € und 250,-- €).

Wer's genau wissen will: Einige Begriffserklärungen

Altlastverdächtige Flächen

Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht einer Beeinträchtigung der Bodenfunktionen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit bestehen (zum Beispiel ehemalige Industriestandorte, Flugplätze, Schießplätze, Kasernen, Tanklager)

Altlast

Fläche, bei der sich der Altlastenverdacht bestätigt hat und nachweislich die Bodenfunktionen beeinträchtigt sind oder eine sonstige Gefahr vorliegt, z. B. für das Grundwasser.

Altstandorte

Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Betriebsgrundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde (zum Beispiel Tankstellen, Schrottplätze, Emaillierwerke, Chemische Reinigungen).

Altablagerungen

Stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen oder Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (zum Beispiel ehemalige Müllkippen).

Schädliche Bodenveränderungen

Grundstücke, auf denen durch den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder den Betrieb heute noch bestehender und genutzter Anlagen Bodenverunreinigungen eingetreten sind (zum Beispiel Privatgrundstück mit einer Bodenverunreinigung durch Heizöl oder laufender Tankstellenbetrieb mit Bodenverunreinigungen)